

Zwischen

PC-Hilfe24 / Frank. Tragert / Kühnemannstrasse 50a / 13409 Berlin

als Dienstleister und dem

.

als Auftraggeber

wird folgender Vertrag geschlossen :

EDV-Anlagen-Wartungsvertrag

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag regelt die regelmäßige Wartung der EDV-Anlage des Auftraggebers sowie die nicht regelmäßige Unterstützung durch den Dienstleister zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der EDV-Anlage.

Mitwirkung des Kunden :

Arbeiten am Netzwerk oder der Hardware darf nur durch den Dienstleister erfolgen, zum anderen sind die Zugangsrechte und der Ablauf beim Auftreten von Störungen festzulegen.

Bei Mängeln aufgrund höherer Gewalt oder mutwilliger Einwirkung auf die Hardware fallen besonders zu vergütende Leistungen laut Berechnungsmodus an.

§ 2 Leistungen des Dienstleisters

Der Dienstleister verpflichtet sich während der Laufzeit des Vertrages sich zu den folgenden Leistungen :

1. Regelmäßige Wartung des Netzwerks gem. des Wartungsplans.
2. Telefonische Unterstützung bei Fragen zum laufenden Betrieb von Hard- & Software.
3. Unterstützung auch vor Ort, bei technischen Problemen, die den laufenden Betrieb des Netzwerks beeinträchtigen. Die Reaktionszeit beträgt i.d.R. max. 24 Std., im Einzelfall auch max. 48 Std.
4. Unterstützung bei der Installation neuer Hard- & Software.

§ 3 Ort der Leistungserbringung

1. Die Leistungen werden i.d.R. am Standort des Auftraggebers erbracht.
2. Es steht dem Dienstleister frei, die Leistungen auch an anderen Orten, insbesondere in den Geschäftsräumen des Dienstleisters, zu erbringen, soweit er dies für notwendig erachtet.
3. Nach Absprache kann sich der Dienstleister auch bereit erklären, die Leistungen in anderen, vom Auftraggeber zu benennenden Standorten innerhalb der Grenzen der BRD zu erbringen.
4. Für Leistungen, die nicht im Stadtgebiet des Dienstleisters erbracht werden, kann der Dienstleister die Kosten für Fahrten und Reisen zusätzlich berechnen.

§ 4 Vergütung und Abrechnung

Die Leistungen des Dienstleisters werden vom Auftraggeber wie folgt vergütet :

1. Die unter § 2 genannte Leistungen erbringt der Dienstleister pauschal für 4,0 Std. pro Monat. Diese 4,0 Std. werden mit **150,00** Euro je Monat vergütet. Die monatliche Wartungspauschale beträgt somit **150,00** Euro.
2. Sollten weitere Stunden für EDV-Dienstleistungen notwendig sein, so wird jede weitere Stunde mit **30,00** Euro vergütet und monatlich per Rechnung an den Auftraggeber abgerechnet.
3. Der Dienstleister verpflichtet sich zur Buchführung und Nachweis über die geleisteten Stunden.
4. Falls im Rahmen des Wartungsvertrages Hardware oder Software benötigt wird, so wird diese gesondert berechnet. Die Vergütungen werden sofort per Rechnung an den Auftraggeber abgerechnet.
5. Sämtliche Preisangaben sind Bruttopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
6. Rechnungsstellung ist jeweils der 15. eines Monats. Der fällige Betrag ist innerhalb drei Tagen zur Überweisung fällig, kann jedoch auch in Bar beglichen werden

§ 5 Gewährleistung & Haftung

1. Haftung übernimmt der Dienstleister nur in zwingend vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen, ansonsten sind Ansprüche jeglicher Art ausgeschlossen.
2. Dem Dienstleister muss eine angemessene Frist zur Beseitigung eines durch ihn verursachten Mangels gesetzt werden.
3. Kommt es aufgrund von Wartungsarbeiten am EDV-System zu Datenverlusten, so ist der Dienstleister verpflichtet, den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Allerdings hat der Auftraggeber nach der Rechtsprechung eine Pflicht zur täglichen Datensicherung. Vor Beginn der Wartungsarbeiten **muss** eine Datensicherung vom Auftraggeber durchgeführt werden.
4. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Dienstleisters zur Leistung von Schadenersatz und/oder Gewährleistung.

§ 6 Datenschutzbestimmungen

1. Der Dienstleister trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von ihm mit der Erfüllung dieser Vereinbarung betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise verwertet werden.
2. Der Dienstleister wird alle, im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur Kenntnis gelangten Unterlagen gegen Kenntnisnahme durch Dritte sichern.
3. Der Dienstleister ist verpflichtet, dem Auftraggeber diese Unterlagen einschließlich etwaiger Kopien auf Verlangen jederzeit herauszugeben bzw. sie auf Verlangen des Auftraggebers in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

§ 7 Geltungsdauer & Kündigung

1. Der Wartungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres geschlossen.
2. Als Startdatum wird folgendes Datum festgelegt: 00.00.20
3. Sollte der Vertrag nicht vor Ablauf eines Jahres von einer der Parteien gekündigt werden, so verlängert sich die Laufzeit um weitere 12 Monate.
4. Der Vertrag kann von jeder der Parteien mit einer Frist von 2 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
5. Das Recht auf Kündigung aus besonderem Grund bleibt hiervon unberührt.
6. Sämtliche Kündigungen und Änderungen bedürfen der Schriftform.
7. Die unter § 4.1 genannten monatlichen Stundenkontingente können vom Auftraggeber mit einer Frist von 2 Monaten zum Quartalsende geändert werden.

§ 8 Abschließende Bestimmungen

1. Nebenabreden sind nicht getroffen.
2. Sämtliche Änderungen an diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
3. Der Gerichtsstand ist Berlin-Wedding.
4. Sollte eine der genannten Regelungen unwirksam sein, so verpflichten sich beide Parteien,
 - a. Eine Regelung zu finden, welche dieser Regelung sinngemäß am nächsten kommt.
 - b. Dass die übrigen Regelungen dieses Vertrages weiterhin Bestand haben sollen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Auftraggeber)

.....
(Dienstleister / PC-Hilfe24)